

Herr Mans erläutert, dass der Städte- und Gemeindebund auf Anfrage erklärt habe, dass Mitschnitte aus Ratssitzungen nicht zulässig seien, da sie die Persönlichkeitsrechte der Ratsmitglieder verletzen würden. Das Schreiben des Städte- und Gemeindebundes ist dem Protokoll beigelegt.

Herr Ullmann hält seinen Einspruch weiterhin aufrecht und macht von seinem Rederecht Gebrauch, um seine Rechtsauffassung darzustellen. Er hält seine Mitschnitte und Veröffentlichungen weder für ungebührlich noch für rechtswidrig, da nur seine Redebeiträge mitgeschnitten und veröffentlicht werden und damit das Informationsrecht der Bürger erfüllt wird.

Nach 10 Minuten Redezeit unterbricht Herr Mans die Erklärungen des Herrn Ullmann und bittet um Abstimmung.